



**WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER**

Lenkungsausschuss Evaluation

Leitlinien zur Evaluation von Forschung und Lehre

Überarbeitete Fassung vom 1. Oktober 2007

Inhalt

I. Vorbemerkung

II. Ablauf der Evaluation einer Einheit

1. Konstituierung der Evaluationskommission
2. Interne Evaluation und Interner Evaluationsbericht
3. Externe Evaluation
4. Auswahl, Aufgaben und Arbeitsweise der peer group
5. Evaluationsdiskussion
6. Zielvereinbarungen und Maßnahmenkatalog
7. Überprüfung der Maßnahmen
8. Veröffentlichung

III. Struktur der Evaluationseinheit

1. Struktur und Organisation
2. Ausstattung

IV. Evaluation der Forschung

1. Grundsätze
2. Qualitätskriterien zur Beurteilung der Forschung
3. Angaben zur Forschungsstruktur der Einheit
4. Angaben zum Forschungsprofil der Einheit
5. Individuelle Forschungsleistungen von Mitgliedern der Einheit
6. Umfang des Berichtes

V. Evaluation von Lehre und Studium

1. Grundsätze
2. Befragungen der Studierenden zum Studium
3. Studentische Veranstaltungskritik
3. Interner Evaluationsbericht
 - a) Ziele für Studium und Lehre
 - b) Studieneingangsphase
 - c) Inhalte und Organisation der Studiengänge und -module
 - d) Prüfungen
 - e) Studienhürden und Schwund
 - f) Studienberatung
 - g) Studienaushangphase
 - h) Qualitätssicherung und Perspektiven

VI. Schnittstellen zu zentralen Einrichtungen (fakultativ)

VII. Anlagen

I. Vorbemerkung

Die Evaluation von Forschung und Lehre leistet einen Beitrag zur universitären Qualitätssicherung. Sie dient gem. § 1 Abs. 1 EvaO der Analyse und Bewertung der Aufgabenerfüllung nach § 3 und § 7 des Hochschulgesetzes insbesondere in den Bereichen Forschung, künstlerische Entwicklungsvorhaben und Lehre, bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der besonderen Berücksichtigung der Bedürfnisse der behinderten Studierenden und Beschäftigten zum Zwecke der Sicherung und Verbesserung ihrer Qualität in den wissenschaftlichen Einheiten (Evaluations-einheiten). Die Evaluation berücksichtigt die spezifischen Besonderheiten der Universität im Vergleich zu anderen Forschungs- und Bildungseinrichtungen.

Die Leitlinien sollen die Durchführung der Evaluationsverfahren unterstützen und anleiten. Ziel der Leitlinien ist es zum einen, den internen Evaluationskommissionen eine Hilfestellung zu geben und ihre Arbeit zu erleichtern. Zum anderen gewährleisten die Leitlinien ein einheitliches Vorgehen innerhalb der WWU, so dass ein qualitativer Mindeststandard der Evaluationen gewährleistet und ein hochschulübergreifender Fachvergleich ermöglicht wird.

Die Leitlinien basieren auf Erfahrungen bereits laufender Evaluationsverfahren innerhalb und außerhalb Nordrhein-Westfalens. Neben Hinweisen zur Organisation des Ablaufes bieten sie vor allem Richtlinien zur Konzeption und Gestaltung des internen Evaluationsberichtes. Jenseits einer Gliederung dieses Berichtes finden sich Erläuterungen zu den inhaltlichen Aspekten, die im Bericht Aufmerksamkeit erhalten sollten. Es wird dabei unterschieden zwischen obligatorischen Aspekten, die behandelt werden sollen, und sog. möglichen Leitfragen, die einen eher erläuternden und vertiefenden Charakter haben.

Die Durchführung der Evaluation erfolgt in eigener Verantwortung der Evaluationseinheiten (§ 4 Abs. 1 S. 1 EvaO) und kann so zur Stärkung der Subsidiarität an der Universität beitragen. Bei der Evaluation sollen aus der Perspektive der Evaluationseinheit und externer Gutachter die Stärken und Schwächen im nationalen und internationalen Vergleich offengelegt werden. Dabei gilt der Grundsatz, dass bei universitären Qualitätsbewertungen Gleiche über Gleiche urteilen sollen (peer review). Die Evaluation von Forschung und Lehre soll zwar die Stärken und Schwächen der Evaluationseinheiten ermitteln. Sie bezweckt aber kein Ranking/Rating, sondern eine Analyse von Stärken und Schwächen, die darauf gerichtet ist, erkannte Stärken gezielt zu fördern und Schwachstellen zu schließen. Dazu tragen die Veröffentlichung des Ergebnisberichtes (§ 13 Abs. 1 EvaO) sowie die Zielvereinbarungen zwischen der Evaluationseinheit und dem Rektorat (§ 11 Abs. 1 EvaO) bei. Gleichzeitig soll Wettbewerb innerhalb eines Faches angeregt werden.

Trotz Eigenverantwortlichkeit der Einheiten ist nicht ausgeschlossen, dass die Ergebnisse der Evaluationen bei der Zukunftsplanung der Universität berücksichtigt werden. Insofern kann die Evaluation auch einen Wettbewerb zwischen den Fächern anregen.

Die Evaluation berücksichtigt die Einheit von Forschung und Lehre (§ 1 Abs. 7 EvaO). Hierin liegen die Besonderheit und der Erfolg der Universität als Institution. Die Leitlinien wie auch die Evaluationsordnung gehen daher davon aus, dass die Einheit von Forschung und Lehre eine wichtige Leitidee und ein Qualitätskriterium bleiben muss. Daher sehen die Leitlinien die Evaluation von Forschung und Lehre als notwendig verbundene Teile einer einheitlichen Leistungskontrolle. Das setzt insbesondere eine zeitnahe, wenn möglich parallele Evaluation von Forschung und Lehre voraus (§ 5 Abs. 2 EvaO).

Gleichzeitig liegt hier auch eine organisatorische Herausforderung: Im Rahmen der Reakkreditierung von Studiengängen ist eine interne Evaluation einzelner Studiengänge erforderlich. Die Leitlinien zur Evaluation von Studium und Lehre (Abschn. IV) sind daher teilweise studiengangsbezogen und dienen insoweit auch der Vorbereitung und Unterstützung von Studiengangsakkreditierungen. Im Rahmen der Evaluation von Forschung und Lehre der Evaluationseinheit erfolgt dann eine zusammenfassende Bewertung der Lehrleistungen der Einheit, losgelöst von den Besonderheiten einzelner Studiengänge, mit Blick auf inhaltliche Schwerpunktsetzungen des Faches und auf den Zusammenhang von Forschungs- und Lehrprofil.

II. Ablauf der Evaluation einer Einheit

1. Konstituierung der Evaluationskommission.

Der Startpunkt des Evaluationsverfahrens wird vom Lenkungsausschuss in Abstimmung mit dem Fachbereich und Rektorat festgelegt (§ 5 EvaO).

Die Evaluation startet mit der Konstituierung der Internen Evaluationskommission.

Die Interne Evaluationskommission (§ 8 EvaO) ist für die Evaluation von Forschung und Lehre zuständig. Es kann bei größeren Lehreinheiten sinnvoll sein, für die Durchführung der Evaluation von Lehre und Studium, Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs weitere Mitglieder der Lehreinheit hinzu zu ziehen (vgl. hierzu § 8 (3,4) EvaO) und jeweils „Projektgruppen“ zu bilden. Dabei sollten die jeweils betroffenen Gruppen angemessen repräsentiert sein.

2. Interne Evaluation und Interner Evaluationsbericht.

Obligatorische Instrumente der internen Evaluation sind:

- Analyse statistischer Eckwerte, die von den Dekanaten und der zentralen Universitätsverwaltung zur Verfügung gestellt werden,
- Analyse von Befragungen der Studierenden zum Studienbetrieb (Abstand max. 6 Semester; Erläuterungen hierzu s.u.).

Es können auch Befragungs- oder Studienergebnisse und statistisches Material von externen Evaluationsagenturen oder wissenschaftlichen Einrichtungen herangezogen werden.

Diese können durch weitere Instrumente ergänzt werden, z.B.

- Befragungen der Lehrenden,
- Einzelinterviews und Befragungen durch die Evaluationskommission,
- Gruppendiskussionen mit der Evaluationskommission,
- Fachbezogene Evaluationskooperationen mit Universitäten (Referenzpartner).

Unabhängig davon werden alle Lehrveranstaltungen regelmäßig evaluiert (studentische Veranstaltungskritik; § 7 EvaO; Erläuterungen dazu s.u.).

Die Evaluationskommission erstellt den Internen Evaluationsbericht (Erläuterungen hierzu s.u.). In der Regel soll der Bericht nicht später als ein Jahr nach dem Start des Verfahrens fertig gestellt sein.

In der Regel werden die Evaluation von Forschung und Lehre synchron durchgeführt. Sollte dies nicht möglich oder sinnvoll sein (§ 5 EvaO), kann der Zeitrahmen in Absprache mit dem Lenkungsausschuss (§ 10 EvaO) erweitert werden.

3. Externe Evaluation

Der Interne Evaluationsbericht wird den externen Gutachtern (peer group) zur Verfügung gestellt. Die externe Begutachtung (vgl. § 9 EvaO) soll möglichst kurz nach Fertigstellung des Internen Evaluationsberichtes stattfinden. Den externen Gutachtern wird der Interne Evaluationsbericht zur Beurteilung übergeben. Sie erhalten die Möglichkeit, selbst Befragungen vorzunehmen, statistische Daten einzusehen (sofern sie nicht im Internen Evaluationsbericht enthalten sind) und die evaluierte Einheit zu besichtigen.

Mit Blick auf die Lehre ist es ihre Aufgabe, die Selbstevaluation der Einheit kritisch zu reflektieren. Sie sollen die Schwerpunktsetzung und Zielvorstellungen der evaluierten Einheit, das Spektrum der angebotenen Studiengänge sowie die Lehrbelastung der Einheit (relativ zur Forschungsaktivität) kritisch beleuchten. Sie sollten auch bewerten, ob Lehrinhalte und Studienformen im internationalen Vergleich bestehen, den Zukunftsperspektiven des Faches entsprechen und in angemessener Weise auf Forschungs- und Berufspraxis vorbereiten. Einzelheiten der Studienpraxis und Besonderheiten einzelner Studiengänge werden im Rahmen der Akkreditierungen behandelt.

Mit Blick auf die Forschung sollen die externen Gutachter die inhaltliche Schwerpunktsetzung innerhalb der Evaluationseinheit und die Qualität der jeweiligen Forschungsleistung beurteilen. Dabei sollen sie sich kritisch mit den individuellen Forschungsleistungen sowie dem gesamten Forschungsprofil, der Binnenstruktur (Mittelverteilung etc.) und den Qualitätssicherungsmaßnahmen der Einheit auseinandersetzen.

Die externen Gutachter legen ihre Einschätzungen in einem eigenen Bericht nieder.

4. Auswahl, Aufgaben und Arbeitsweise der peer group

Die Evaluationsordnung regelt in § 9 Abs. 1-4 die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter. Jenseits der dort genannten Bestimmungen sollte bei der Auswahl beachtet werden, dass die Gutachterinnen und Gutachter unbefangen und unabhängig in ihrem Urteil sind. Dies bedeutet, dass sie in den fünf Jahren vor der Evaluation nicht an der WWU gelehrt haben sollten, kein laufendes Berufungsverfahren an der WWU haben und/oder durch eine enge Kooperation in Forschung und/oder Lehre mit der WWU verbunden sind.

Folgende Kriterien sollten bei der Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter berücksichtigt werden:

- Sie sollten angesehene Vertreterinnen und Vertreter ihres Faches sein und Erfahrungen in Gutachtertätigkeit haben.
- Wenn möglich, sollte eine/einer der Gutachterinnen und Gutachter aus dem Ausland kommen.
- Zumindest für einzelne Gutachter oder Gutachterinnen sind Erfahrungen im Bereich Leitung und Organisation (Präsidium, Rektorat, Dekanat etc.) wünschenswert.
- Die Beteiligung von Frauen sollte angestrebt werden.

Nach Möglichkeit sollten anerkannte Forschungsinstitutionen wie DFG, Akademien oder Fachverbände in die Auswahl der Gutachter einbezogen werden.

Zur zentralen Aufgabe der Gutachterinnen und der Gutachter gehört es, in Reflektion der Selbstbeschreibung sowohl die Stärken als auch die Schwächen der evaluierten Einheit zu benennen und Vorschläge zum Entwicklungsprozess der Einheit zu machen. Folgenden Arbeitsschritten der Gutachterinnen und Gutachter kommt dabei eine besondere Bedeutung zu:

- Analyse der Selbstbeschreibung,
- Vor-Ort-Begutachtung,
- Beteiligung an der Evaluationsdiskussion,
- Erarbeitung eines Gutachtens.

5. Evaluationsdiskussion

Die Ergebnisse der internen Evaluation von Forschung, Lehre und Studium werden in einer Diskussionsrunde besprochen. An der Diskussion nehmen die Mitglieder der (ggf. erweiterten) Internen Evaluationskommission, die externen Gutachter und die Dekanin/der Dekan teil. Die Prorektoren für Struktur, Personal und Evaluation, für Lehre, Studienorganisation, Studienreform und Internationale Beziehungen und für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs können ebenfalls teilnehmen. Die Dekanin/der Dekan oder eine/einer der externen Gutachterinnen/Gutachter moderiert die Diskussion. Die Diskussion sollte unmittelbar nach der Begehung durch die externen Gutachterinnen und Gutachter stattfinden.

Als Grundlage dient der Interne Evaluationsbericht, der auch die quantitative Datenbasis enthält. Vor der Diskussion wird der Bericht allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

Den externen Gutachterinnen und Gutachtern ist Gelegenheit zu geben, ihre Einschätzungen darzustellen. Ziel der Diskussion ist es, die Evaluation in einen Kommunikationsprozess zu überführen, bei dem Stärken und Schwächen angesprochen und Ansätze für Verbesserungen entwickelt werden. Die Ergebnisse der Diskussion sind Grundlage zur Erstellung eines Maßnahmenkataloges (Zielvereinbarungen) zur Verbesserung der Qualität der Lehre sowie des Berichtes zur Veröffentlichung (s. folgende Kapitel).

Ein weiteres Ziel ist es, einen längerfristigen Kommunikationsprozess zwischen Lehrenden und Studierenden zu initiieren, in dem Probleme erörtert und Lösungen entwickelt werden.

Auch hier gilt, dass bei Begutachtung durch Gutachterinnen und Gutachter der Akkreditierungsagentur das Verfahren mit der Akkreditierungsagentur abgesprochen wird.

6. Zielvereinbarungen und Maßnahmenkatalog

Die Ergebnisse des Evaluationsberichtes und der Diskussion zu Studium und Lehre mit den externen Gutachterinnen und Gutachtern sind Grundlage zur Entwicklung von Zielvereinbarungen zwischen der evaluierten Einheit und dem Rektorat, die einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung von Forschung und Lehre beinhalten. Dazu wird spätestens 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens ein Liste mit konkreten Maßnahmen zur Verbesserung von Forschung und Lehre im Gespräch mit dem Rektorat festgelegt und verbindlich gemacht (vgl. § 11 EvaO). Der Maßnahmenkatalog ist nach folgender Systematik strukturiert:

1. Beschreibung der Problemfelder,
2. Beschreibung der Maßnahmen,
3. Festlegung der Zuständigkeit innerhalb der evaluierten Einheit zur Umsetzung,
4. Festlegung eines Zeitrahmens zur Umsetzung.

Mit diesem Prozess wird die Evaluation in einen Entscheidungsprozess überführt. Neben der verbindlichen Festlegung zur Umsetzung konkreter Maßnahmen ist ein weiteres Ziel dieses Prozesses, die Kommunikation und den Konsens zwischen Evaluationseinheit und Hochschulleitung zu fördern. Letztlich sollen auch durch diesen Teil des Evaluationsprozesses Selbsterneuerung und Eigenverantwortlichkeit der Einheit gefördert werden.

Mit Blick auf diese Zielsetzung kann es sinnvoll sein, den Maßnahmenkatalog schrittweise zu entwickeln und einen ersten, von der Internen Evaluationskommission erstellten Entwurf im Fach, mit dem Dekanat, im Fachbereichsrat und schließlich mit dem Rektorat zu diskutieren. Der Katalog sollte daher auch dem Fachbereichsrat vorgelegt werden, bevor mit dem Rektorat eine Vereinbarung über einen verbindlichen Maßnahmenkatalog getroffen wird.

Die Moderation dieses Prozesses wird von der Dekanin/vom Dekan oder einer/einem anderen, im Vorfeld einvernehmlich festgelegten Moderator übernommen.

Der Zeitrahmen für die Umsetzung der Vereinbarungen sollte knapp, aber realistisch sein. Nach Möglichkeit sollte er 2 Jahre nicht überschreiten. Es kann sinnvoll sein, Zeitpunkte für kurze Zwischenberichte festzulegen.

Der verbindliche Maßnahmenkatalog wird an das Rektorat und die zuständigen Kommissionen des Senats weitergeleitet. Zur Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen werden im vereinbarten Zeitrahmen Berichte an die KPPE weitergeleitet.

Der Maßnahmenkatalog wird dem „Evaluationsbericht zur Veröffentlichung“ beigefügt.

7. Überprüfung der Maßnahmen

Nach einem Zeitschema, das in den Zielvereinbarungen festgelegt ist, wird die Umsetzung der Maßnahmen überprüft.

8. Veröffentlichung

Gleichzeitig mit der Erarbeitung des Maßnahmenkataloges wird ein Evaluationsbericht zur Veröffentlichung innerhalb der Universität verfasst, in den die Ergebnisse der internen und externen Evaluation sowie der Evaluationsdiskussion einfließen.

Ziel des Berichtes ist die Schaffung von Transparenz innerhalb der Universität.

Der Bericht fasst die Ergebnisse der internen Evaluation und die Feststellungen der externen Gutachter zusammen. Nach Möglichkeit soll der „Maßnahmenkatalog“ enthalten sein. Alle Ergebnisse werden anonymisiert dargestellt und unter Wahrung des Datenschutzes veröffentlicht. Insgesamt sollte der Bericht nicht zu umfangreich sein.

Der „Interne Evaluationsbericht“ wird nicht veröffentlicht.

III. Darstellung der Evaluationseinheit

1. Struktur und Organisation der Einheit

Einleitend zum Evaluationsbericht soll der institutionelle und organisatorische Aufbau der evaluierten Einheit beschrieben werden. Als Anlage sind Strukturplan, Studienordnungen etc. beizufügen.

Dieser Teil des Berichtes wird so verfasst, dass er sowohl für getrennte oder gemeinsame Evaluationsberichte zu Forschung und/oder Lehre herangezogen werden kann.

Folgende Aspekte sollen berücksichtigt werden:

Darstellung der evaluierten Einheit

- Fachliches Profil
- Nationale und internationale Kooperationen
- Nachwuchsförderung

Darstellung des organisatorischen Aufbaus

- Institute, Zentren und andere Einrichtungen

Gremien und Leitungsstrukturen

- Kommissionen
- Etablierung von Modulleitern, Studienkoordinatoren etc.
- Service- und Beratungseinrichtungen

Darstellung des Studienangebots

- Studiengänge mit Studienschwerpunkten, Studienmodule, Beteiligungen an Studiengängen etc.
- Aufbaustudiengänge, Weiterbildungsangebote
- Zulassungsbeschränkungen, Regelstudienzeiten
- Interdisziplinarität
- Internationalität

Forschungsstruktur

- Schwerpunkte
- Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs etc.

2. Personelle Ausstattung

In diesem Abschnitt werden die personellen Ressourcen für Forschung und Lehre, die Auslastung sowie die Verteilung der Aufgaben beleuchtet.

Im Einzelnen werden behandelt:

- Auslastung der evaluierten Einheit in der Lehre (unter Berücksichtigung der Dienstleistungen, ggf. NC Bedingungen etc.), auch im Landesvergleich,
- Verteilung zwischen Lehr- und Forschungsaufgaben,
- ggf. Bedeutung von Drittmittelstellen.

Statistische Daten:

- Aufgliederter Stellenplan (Prof., WM, NWP; entsprechend 1. Teil der „IST-Ressourcen“ der aktuellen Strukturpläne)
- Stellenstruktur im Landesvergleich
- Betreuungsrelation

3. Räumliche und technische Ausstattung, Sachmittel

Thematisiert werden soll hier die Verfügbarkeit und Qualität von Räumen für Forschung und Lehre, Kommunikationsmittel sowie Bibliotheken, ggf. Verfügbarkeit und technische Ausstattung von Laboren und anderen technischen Einrichtungen für Forschung und Lehre. Neben der internen Situation sind dabei aus Sicht der evaluierten Einheit auch die zentrale Bibliothek (ULB) und andere zentrale Einrichtungen für die Lehre (z.B. CIP Pools) zu berücksichtigen. Bei den Sachmitteln werden neben den quantitativen Aspekten vor allem deren Verteilung bewertet.

Im Einzelnen werden behandelt:

- räumliche Ausstattung und Raumnutzungsplanung (Hörsäle, Seminarräume, Kursräume, Computerarbeitsplätze etc.; entsprechend 2. Teil der „IST-Ressourcen“ der aktuellen Strukturpläne),
- Verfügbarkeit, Zustand und Ausstattung von Forschungseinrichtungen (Projekträume, Labore etc.), Kriterien zu deren Nutzung und Verteilung,
- Verfügbarkeit moderner Kommunikations- und Präsentationsmittel,
- andere technische Mittel und Einrichtungen (z.B. IT Ausstattung, CIP Pools),
- Verteilungsschlüssel und Verteilungskriterien für Sach- und Hilfskraftmittel,
- Bibliothek (Verfügbarkeit von Literatur, Öffnungszeiten, Anleitung etc.)

In einigen Fächern kann es sinnvoll sein, die Bibliotheks- oder Computersituation jeweils in eigenen Kapiteln ausführlicher zu behandeln.

IV. Evaluation der Forschung

1. Grundsätze

Die Evaluation der Forschung zielt darauf ab, die Stärken und Schwächen der Evaluationseinheiten und des in ihnen tätigen wissenschaftlichen Personals herauszuarbeiten und zu bewerten (§ 1 Abs. 5 EvaO). Wegen der Verschiedenartigkeit universitärer Forschung kann es hierfür keine festen Bewertungsmaßstäbe geben. Vielmehr muss die Bewertung nach im jeweiligen Fach anerkannten Kriterien erfolgen. Die Gewichtung einzelner Kriterien erfolgt durch die internen Evaluationsberichte sowie durch die externen Gutachter. Die externen Gutachter äußern sich insbesondere dazu, ob für die zu bewertende Evaluationseinheit eine Qualitätsbeurteilung der Forschungsleistung aufgrund der zugrunde gelegten Kriterien Aussagekraft besitzt.

Die Evaluationseinheit verfasst einen Bericht über die Forschungsschwerpunkte der Evaluationseinheit, über die Beiträge der einzelnen Forscherinnen und Forscher zur Forschungsleistung der Einheit und ggf. zu den Ursachen, warum bestimmte Angehörige der Evaluationseinheit sich an den Forschungsaktivitäten nicht oder weniger beteiligen konnten (z.B. Aktivitäten in der Selbstverwaltung). Ungeachtet der individuellen Forschungsinteressen soll der Bericht das Forschungsprofil, die Leistung und Zukunftsperspektive der Einheit als Ganzes darstellen. Jedoch soll dabei die individuelle Leistung durch die Mitglieder der Einheit deutlich sichtbar werden. Dem integrativen Bericht zur Situation der gesamten Evaluationseinheit steht daher der Rechenschaftsbericht der einzelnen Forscherinnen und Forscher zur Seite („Individuelle Forschungsberichte“), in dem die Individualität und Leistungsfähigkeit einzelner Mitglieder der Einheit zur Geltung kommt.

2. Qualitätsparameter zur Beurteilung der Forschungsleistung

Grundlage der Beurteilung der Forschungsleistungen sind fachspezifische Qualitätskriterien. Die Formulierung und Offenlegung gemeinsam anerkannter Qualitätskriterien ist wichtiger Bestandteil des Evaluationsprozesses. Im Internen Evaluationsbericht werden daher diese Kriterien zur Beurteilung von Forschungsleistungen der betreffenden Einheit dargelegt und die Gewichtung der Qualitätsmaßstäbe begründet. Soweit dies möglich und sinnvoll ist, sollen quantifizierbare Kriterien herangezogen werden.

3. Angaben zur Forschungsstruktur der Einheit

- Maßnahmen und Strukturen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Einrichtung von Juniorprofessuren,
- Anzahl und Dauer von Promotionen und Habilitationen in den letzten fünf Jahren,
- Angaben zu Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs etc.,
- Drittmittelaufkommen der letzten 5 Jahre pro Wissenschaftler, im Landesvergleich (statische Daten),
- Angaben zu Gastwissenschaftlern, ausländischen Postdocs, etc.,
- angenommene und abgelehnte Rufe an Mitglieder der Evaluationseinheit in den vergangenen 5 Jahren,

- Bezug zwischen Forschung und Lehre (z. B. gebundene Personalkapazität im Bereich der Lehre, Bedeutung der Forschungsschwerpunkte für die Konzeption der Lehre etc.),
- Allgemeine oder standortspezifische Vorteile der Evaluationseinheit, die als förderlich für die Forschung eingeschätzt werden,
- Allgemeine oder standortspezifische Probleme der Evaluationseinheit, die als hinderlich für die Forschung eingeschätzt werden,
- weitere Angaben, die für die Struktur der Einheit Bedeutung haben.

4. Angaben zum Forschungsprofil

- Beschreibung der Entwicklung der Evaluationseinheit in den letzten 5 Jahren,
- Forschungsprofil und Selbstverständnis der Evaluationseinheit,
- Forschungsk Kooperationen und Schwerpunktbildung innerhalb der Einheit,
- Sonderforschungsbereiche, Schwerpunktprogramme etc.,
- Entwicklungsplan für die kommenden Jahre, insbesondere Ausrichtung der neu zu besetzenden Professuren,
- herausragende Forschungsergebnisse, Forschungspreise etc. in den letzten 5 Jahren,
- weitere Angaben, die für das Forschungsprofil Bedeutung haben.

5. Individuelle Forschungsberichte

Die individuellen Forschungsberichte („Selbstdarstellungen“) aller Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer oder Arbeitsgruppen sollen u.a. über folgende Punkte Auskunft geben:

- Anzahl der betreuten Abschlussarbeiten, Promotionen und Habilitationen (5 Jahre),
- Forschungsschwerpunkte, geplante Forschungsaktivitäten,
- Einbindung der eigenen Forschung in Lehrveranstaltungen,
- Drittmittelwerbung: Projekttitle, Projektleitung, Mittelgeber, Förderungsart, Förderzeitraum, bewilligte Fördersumme in Euro,
- Zahl der erhaltenen Rufe,
- Preise, Auszeichnungen, Forschungsstipendien etc.,
- Auflistung der wichtigsten (oder aller) Veröffentlichungen der letzten 5 Jahre, ggf. mit Nennung von Impactfaktoren oder anderer Wertigkeitskriterien,
- Forschungsk Kooperationen (national, international),
- ggf. wissenschaftlicher Austausch mit Wirtschaft, Verwaltung und Politik, Gutachten, Kooperation mit externen Organisationen, etc.,
- Schutz von Forschungsleistungen (Patente etc.), ggf. Reichweite des Schutzes (national, europäisch, international),
- Organisation von Tagungen etc., Mitgliedschaft/Tätigkeit in Wissenschaftsorganisationen, Herausgebertätigkeiten etc.

Die individuellen Berichte sollten ca. 2 bis 4 Seiten nicht überschreiten und als Anlagen dem internen Evaluationsbericht des Faches beigelegt werden. Zur besseren Vergleichbarkeit und formalen Vereinheitlichung sollten die individuellen Berichte durch einheitliche Vorgaben vorstrukturiert werden.

6. Umfang des Internen Evaluationsberichts zur Forschung

Der interne Evaluationsbericht zur Forschung sollte ca. 10 bis 15 Seiten nicht überschreiten. Hinzu kommen die individuellen Forschungsberichte als Anhang.

V. Evaluation von Lehre und Studium

1. Grundsätze

Die Evaluation der Lehre behandelt die Struktur sowie Stärken und Schwächen der evaluierten Einheit, konzentriert sich in bestimmten Bereichen jedoch auch auf die von der evaluierten Einheit getragenen Studiengänge.

2. Befragungen der Studierenden zum Studium

Neben regelmäßigen Befragungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen (Studentische Veranstaltungskritik; s.u.) werden in größeren Zeitabständen (max. alle 6 Semester) Befragungen zum gesamten Studienbetrieb durchgeführt. Diese Befragungen dienen der regelmäßigen Kontrolle des Studienbetriebes und der „Zufriedenheit“ der Studierenden. Neben anderen Daten schaffen sie überdies eine empirische Basis zur Erstellung des Internen Evaluationsberichtes. Der Lenkungsausschuss für Evaluation hat Online-Fragebögen zu verschiedenen Studienphasen entwickelt. Im Rahmen einer Evaluation werden die Studierenden einer Einheit durch E-Mails zur Online-Befragung aufgefordert.

Die Ergebnisse der Befragung sind wichtige Grundlage der Bewertungen und werden dem Evaluationsbericht beigelegt.

3. Studentische Veranstaltungskritik (§ 7 EvaO)

Alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges werden regelmäßig (jedes Semester) evaluiert.

Die Befragungen erfolgen mittels Fragebögen, die vom Lenkungsausschuss für Evaluation zur Verfügung gestellt oder in Abstimmung mit diesem entwickelt werden. Die Fragebögen enthalten verbindliche Kernfragen und können nach Maßgabe der evaluierten Einheiten durch weitere, nicht-obligatorische Fragen ergänzt werden. Die Einzelheiten werden durch den Lenkungsausschuss bestimmt.

Es kann sinnvoll sein, dass im Einvernehmen mit den Studierenden eine „Evaluationsgruppe“ gebildet wird, welche die Durchführung organisiert und überwacht.

Die Befragung soll so zeitig stattfinden, dass eine Diskussion der Ergebnisse im Rahmen der jeweiligen Studienveranstaltung möglich ist.

Die Ergebnisse der Befragung werden unter Wahrung des Datenschutzes den Studierenden und Dozentinnen/Dozenten der evaluierten Einheit zugänglich gemacht. Regeln dazu werden vom Lenkungsausschuss entwickelt.

4. Interner Evaluationsbericht

Der Interne Evaluationsbericht zu Studium und Lehre enthält die Ergebnisse der Selbstevaluation. Der Bericht soll die Selbsteinschätzung und die Perspektiven aller an der Evaluation Beteiligten, also der Lehrenden und Studierenden wiedergeben. Neben dem Studienbetrieb werden die von den evaluierten Einheiten getragenen Studiengänge und Studienmodule beleuchtet.

Gliederung des Internen Evaluationsberichtes zu Studium und Lehre:

- a) Ziele für Studium und Lehre**
- b) Studieneingangsphase**
- c) Inhalte und Konzeption der Studiengänge**
- d) Studienhürden und Schwund**
- e) Studienberatung und Studienbegleitung**
- f) Studienausgangsphase**
- g) Qualitätssicherung und Perspektiven**
- h) Schnittstellen zur zentralen Verwaltung (fakultativ)**

Die verwendeten empirischen Daten (Ergebnisse von Befragungen, statistische Daten) werden in den Bericht integriert.

a) Ziele für Studium und Lehre

In diesem Kapitel sollen die spezifischen Ausbildungsziele der Fächer und der einzelnen Studiengänge definiert werden (Soll-Zustand). Diese Informationen bilden die Grundlage der Beurteilung der Studien- und Lehrorganisation.

Die Transparenz der Ziele dient auch der Orientierung der Studieninteressierten und Studienanfänger und bietet zudem eine Möglichkeit, die Qualität der Absolventinnen und Absolventen zu beurteilen. Überprüfbar wird auch die Übereinstimmung von Lehrzielen und Lernzielen (Kohärenz der Ausbildung).

Im Einzelnen werden behandelt:

- Beschreibung der Bildungs- und Ausbildungsziele,
- Analyse möglicher Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen,
- Beziehung zwischen möglichen Berufs- und Tätigkeitsfeldern und vermittelten Kompetenzen,
- Verhältnis von Forschungs- und Studienprofil der evaluierten Einheit.

b) Studieneingangsphase

Dieses Kapitel thematisiert die Nachfrage nach den Studiengängen der evaluierten Einheit sowie die Eignung und die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber. Es soll analysiert werden, ob die Erwartungshaltungen, Zielvorstellungen und Qualifikationen der Anfängerinnen und Anfänger mit dem Anforderungsprofil und den Ausbildungszielen der evaluierten Einheit übereinstimmen. Berücksichtigung finden soll dabei sowohl der Übergang von Schule zur Hochschule als auch von Bachelor- zu Masterstudiengängen.

Darüber hinaus werden die besonderen Schwierigkeiten des Studiums im 1. Studienjahr, sowie die Instrumente zur Überwachung des Studienfortschrittes und Beratungs- und Förderangebote für diese Studienphase bewertet.

Im Einzelnen werden behandelt:

- Analyse der statistischen Daten zu Studienanfängern (NRW Vergleich; Bewerber – Studienplatz Relation; Anteil ausländischer Studierender, Anteil weiblicher Studierender etc.),
- Eingangsvoraussetzungen,
- Aufnahmebedingungen und ggf. Auswahlverfahren,
- Überprüfung des Leistungsstandes und Studienfortschrittes im 1. Studienjahr,
- Informations- und Betreuungsangebot für diese Studienphase.

Statistische Daten der Planungsabteilung:

- Entwicklung der Zulassungsbeschränkungen an der Universität Münster
- Entwicklung der Zulassungsbeschränkungen an nordrhein-westfälischen Hochschulen für an der Universität Münster zu studierende Studiengänge
- Entwicklung der Bewerber-Platz-Relationen
- Entwicklung der Zahl der Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen sowie des Annahmeverhaltens in zulassungsbeschränkten Studiengängen
- Ausschöpfung der Aufnahmekapazitäten
- Entwicklung der Zahl der Studienanfänger und der Studierenden an der Universität Münster nach Fachbereichen, Lehreinheiten und Fächern
- Registerblatt „IST-Basisdaten“ des aktuellen Strukturplans

c) Inhalte und Konzeption der Studiengänge

In diesem Kapitel wird die inhaltlich-konzeptionelle Ausrichtung der Studiengänge beleuchtet. Intention ist es, die Ausbildungsziele und die Ausrichtung der Lehrinhalte und Lehrformen auf diese Ziele ins Bewusstsein zu rücken. Darüber hinaus soll die Effizienz des Lehrbetriebes bewertet werden.

Die Bewertung soll jeweils aus Sicht der Studierenden und Lehrenden der evaluierten Einheit vorgenommen werden.

Im Einzelnen werden behandelt:

- Ausbildungsziele der Studiengänge,
- Definition der Schlüsselqualifikationen sowie ihre Integration in die Studienprogramme,
- Integration berufsbezogener Lehr- und Informationsangebote,
- Interdisziplinarität der Studienprogramme,
- Konzeptionelle Abstimmung zwischen gestuften Studiengängen,
- Internationalisierung (mehrsprachige Studienangebote; internationaler Austausch),
- Akzeptanz und Bewertung der Studienprogramme durch die Studierenden,
- Prüfungsorganisation.

Statistische Daten der Planungsabteilung:

- Entwicklung von Lehrangebot, Lehnachfrage und Auslastung im Zeitverlauf
- Entwicklung der Normstudienplätze
- Registerblatt „Studiengänge“ des aktuellen Strukturplan
- Dienstleistungsverflechtungsmatrix

d) Studienhürden und Schwund

In diesem Kapitel sollen besondere Schwierigkeiten im Studium, einschließlich der studienbegleitenden Prüfungen identifiziert und beleuchtet werden. Insbesondere die Schwundquote ist landesvergleichend zu bewerten. Es soll eine Diskussion der Ursachen erfolgen.

- Identifikation von Schwierigkeiten in den Studienprogrammen,
- Studienhürden,
- Schwundquoten (im Landesvergleich),
- Spezifische Hilfestellungen und Maßnahmen zur Behebung von Studienhürden.

Statistische Daten der Planungsabteilung:

- Verkettete Verbleibequoten der Studiengänge einer Lehreinheit
- Ggf. Übersicht über die Schwundausgleichsfaktoren der Studiengänge einer Lehreinheit im Landesvergleich

e) Studienberatung und Studienbegleitung

Im Zentrum der Bewertung stehen hier vor allem die unterschiedlichen Angebote der Studienberatung und Studienbegleitung innerhalb der Fächer der evaluierten Einheit. Darüber hinaus sollen jedoch aus Sicht der evaluierten Einheit auch die entsprechenden Angebote der zentralen Studienberatung, der Prüfungsämter (soweit sie beratend tätig sind) und Dekanate beleuchtet werden. In diesem Zusammenhang ist auch das Einstufungs- und Anerkennungs-wesen zu bewerten.

Im Einzelnen werden behandelt:

- Beratungsformen, Struktur, Organisation und inhaltliche Schwerpunkte der Fachstudienberatung der evaluierten Einheit,
- Koordination zwischen Fachstudienberatung und zentraler Studienberatung,
- Prüfungsberatung (ggf. Koordination zwischen Fach und Prüfungsämter),
- Beratung und Unterstützung bei internationalem Austausch.
- Studienbegleitende Angebote

f) Studienausgangsphase

Die Analyse der Studienausgangsphase dient der Analyse des „Studienerfolges“ und des Überganges in das Berufsleben bzw. zu weiterführenden Studiengängen. Das Kapitel richtet die Aufmerksamkeit auf die Studierenden in der Examensphase, jedoch sollten darüber hinaus, soweit möglich und relevant, auch die Absolventinnen und Absolventen bei oder nach dem Übergang in den Beruf betrachtet werden. Im Einzelnen werden behandelt:

- Studiendauer, ggf. Problematik von Langzeitstudierenden,
- Besondere Studienprobleme in der Studienausgangsphase,
- Betreuung in der Examensphase,
- Verteilung der Absolventen innerhalb einer evaluierten Einheit; Motive zur Wahl der Examensthemen, Bezug zum Forschungsprofil der zu evaluierenden Einheit,
- Berufliche Perspektiven der Absolventinnen und Absolventen.

Statistische Daten der Planungsabteilung:

- Registerblatt „Ist-Basisdaten“ des aktuellen Strukturplan
- Registerblatt „Ist-Kennzahlen“ des aktuellen Strukturplan
- Entwicklung der Fachstudiendauer (median) in Studiengängen an der WWU
- Studienerfolgsquoten der verschiedenen Studiengänge einer Lehr-einheit
- Absolventenintensität
- Ergebnisse der Prüfungsstatistik der Universität Münster im Landesvergleich NRW

g) Qualitätssicherung und Perspektiven

Nach der Evaluation werden in den Zielvereinbarungen konkrete Maßnahmen mit überschaubarem Zeitplan zur Beseitigung akuter Schwächen und Mängel festgelegt (Leitlinien dazu s.u.). In diesem Kapitel sollen Verfahren zur kontinuierlichen Qualitätsprüfung sowie der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung behandelt werden. Es soll die Frage gestellt werden, in wie weit die Impulse aus dem Prozess der Evaluation aufgefangen und in einen kontinuierlichen Prozess der Studien- und Organisationsentwicklung übergeleitet werden.

Im Einzelnen werden u.a. behandelt:

- Regelmäßige Lehrevaluation (zusammenfassende Analyse und Bewertung der Ergebnisse),
- Verfahren zur Analyse von Prüfungsergebnissen und Studienerfolg,
- Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden

Statistische Daten der Planungsabteilung:

- Überblick über die Ergebnisse des CHE Hochschulrankings

VI. Schnittstellen zu zentralen Einrichtungen (fakultativ)

In mehreren Abschnitten wird aus Sicht der evaluierten Einheit der Beitrag der zentralen Verwaltung und anderer zentraler Einrichtungen zum Fachstudienbetrieb bewertet. Es kann hilfreich sein, diese Bewertungen zusätzlich in einen eigenen Abschnitt zusammenfassend zu behandeln. Intention ist es, die wichtigen Schnittstellen zwischen der internen Organisation der Einheiten und der zentralen Verwaltung zu beleuchten, die Probleme ins Bewusstsein zu rücken und nach Wegen zu suchen, das Zusammenspiel zu verbessern.

Wichtige Schnittbereiche sind u.a.:

- Dekanate,
- Rechnungs- und Beschaffungswesen,
- Personalverwaltung,
- Unterstützung beim Einwerbung von Drittmitteln,
- Zentrale Studienberatung (ZSB),
- Einstufungs- und Anerkennungswesen,
- Prüfungen (Prüfungsämter),
- Organisation und Verwaltung von Studiendaten (Studienkonten),
- Beschaffung/Bereitstellung statistischer Daten,
- Bibliothekswesen,
- Internationaler Austausch,
- Unterstützung bei der Erstellung neuer Studienordnungen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

VI. Anlagen zum Evaluationsbericht

Anlage 1: Individuelle Forschungsberichte

Anlage 2: Ergebnis der Befragung der Studierenden zum Studienbetrieb

Anlage 3: Verwendete Fragebögen zur Studentischen Veranstaltungskritik